

den staatsrechtlichen Schriften des Lupold von Bebenburg von Dr. Ch. Flüeler unterstützt, der mit einer Dissertation über die Rezeption der aristotelischen Politik in Fribourg promoviert worden ist und die vom Lande Baden-Württemberg eingerichtete Stelle wahrnimmt (s. oben S. IV). Zunächst soll der *Tractatus de iuribus regni et imperii* angegangen werden, dessen Edition wahrscheinlich mit einem Textstufenapparat ausgestattet werden muß. – Bei der Textdarbietung des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs, wie sie Dr. K. Lauterbach (Müllheim/Baden) vorgeschlagen hat, ergab sich insofern eine Schwierigkeit, als ein ins Auge gefaßter „diplomatischer“ Abdruck der sinnfälligsten und konsequentesten Version im Widerstreit stünde mit der Behandlung der anderen Überlieferungen. Es soll ein möglichst verständlicher Text angeboten werden.

L e g e s : Prof. H. Mordek (Freiburg i. Br.) hat in seine „*Bibliotheca capitularium manuscripta*“, in der die handschriftliche Überlieferung der karolingischen Kapitularien aufgelistet und analysiert wird, die Sekundärliteratur eingearbeitet, so daß der Band, der die orientierende Voraussetzung für die Kapitularienedition selbst bildet, in nicht zu ferner Zukunft erscheinen kann. Auf der Basis der auf einem Kolloquium (vgl. DA 46 S. X) gewonnenen Erkenntnisse wurde eine als Muster dienende Probe-Edition der *Admonitio generalis* von 789 erstellt. – Dr. G. Schmitz (Tübingen) steht mit der Endredaktion seiner Ausgabe der *Collectio capitularium* des Abtes Ansegis beim dritten der insgesamt vier Bücher. Nach deren Abschluß sollte der Ausdruck keine Schwierigkeiten bereiten, da die Druckgestalt in dem von Dr. Schmitz verwendeten Tübinger Tustep-Programm einprogrammiert ist (vgl. die Beschreibung DA 45 S. VIII). – Frau Prof. Ann Freeman (Cambridge/Mass.) hat bei den Teilen der *Libri Carolini* (*Concilia II, Supplementum*), die sich auf den *Codex Vaticanus latinus* 7207 stützen, das vierte und letzte Buch unter der Hand (über die schwierige Druckgestaltung vgl. DA 46 S. X); Prof. Freemann schlägt vor, den Kunstnamen „*Libri Carolini*“ durch den quellengerechteren Titel „*Opus Caroli regis contra synodum*“ zu ersetzen. Prof. W. Hartmann, der im Frühjahr 1991 von Mannheim auf ein Ordinariat nach Regensburg wechselte, hat sich wegen Einlösung alter Verpflichtungen nur beschränkt der Ausarbeitung von Band 4 der *Concilia* (860–874) widmen können.

Für Band 5, der die Synoden von 875 (Soissons) bis 909 (Trosly) enthalten soll und für den Prof. Hartmann und Dr. Schmitz bereits erhebliche Vorarbeiten geleistet haben, ist die mit der Materie bestens ver-